

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 076

Version: 1212c

Überarbeitet am: 31/03/2017

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator: ALSAN 076
1. 1. 1. Enthält: • Ethylacetat
1. 1. 2. EG-Nr: 205-500-4
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Reinigungsmittel.
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: SOPREMA AG
Härdlistrasse 1 – 2
8957 Spreitenbach
Suisse
Tel: +41 (0)56 418 59 30
Telefax: +41 (0)56 418 59 31
E-mail: mkulinicz@soprema.fr
1. 4. Notrufnummer: DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te l49 / 228.287 3333
INTERNATIONAL EMERGENCY NUMBER : + 44 (0)1 235 239 670
CH-Toxzentrum : Tel + 145
AT-Vergiftungsinformationszentrale : Tel 406 43 43
1. 5. Produktcode Nr.: 4673.1

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs: * Flam. Liq. 2 / GHS02 - H225 *
* Irr. oc. 2A / GHS07 - H319 *
* STOT SE 3 / GHS07 - H336 *

2. 2. Kennzeichnungselemente:



Gefahr

2. 2. 1. Symbol / Signalwort: .

2. 2. 2. Gefahrenkategorien: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2. 2. 3. Prävention: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionssgeschützte [elektrische / Lüftungs- / Beleuchtungs- / ...] Geräte verwenden.
P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen..
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P264 Nach Handhabung die Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

2. 2. 4. Reaktion: P303 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P353 Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P370 Bei Brand:
P378 Sprühstrahl, Pulver, Schaum, Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304 BEI EINATMEN:
P340 Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312a Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

2. 2. 5. Lagerung: P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P235 Kühl halten.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 076

Version: 1212c

Überarbeitet am: 31/03/2017

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

2. 2. 6. Entsorgung: P501a Inhalt / Behälter zuführen: nationale und regionale Bestimmungen
2. 3. Weitere Information:
2. 4. Sonstige Gefahren: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Gefährliche Inhaltsstoffe:
- Ethylacetat
 - Id-Nr.: 607-022-00-5 - EG-Nr.: 205-500-4 - CAS-Nr.: 141-78-6
 - Konc. (Gew %) : $0 < C \leq 100$
 - GHS
 - * GHS02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225
 - * GHS07 - Ausrufezeichen - Achtung - STOT SE 3 - H336 - Irr. oc. 2 - H319
 - Diverse :
- VME ppm = 400 - VME mg/m³ = 1440

Die Wortlaute der Sätze werden an Titel 16 erwähnt.

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
4. 1. 2. Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, an einem ruhigen Ort in Halblage bringen und sofort einen Arzt rufen.
Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.
4. 1. 3. Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.
4. 1. 4. Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern indem man die Kontaktlinsen entfernt. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4. 1. 5. Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!
4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
4. 2. 1. Einatmen: Kann Kurzatmigkeit, beklemmendes Gefühl in der Brust, Halzreizung und Husten verursachen.
4. 2. 2. Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zu Reizungen der Schleimhäute und der Haut wie Rötung und Blasenbildung sowie zur Austrocknung der Haut führen.
4. 2. 3. Augenkontakt: Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen.
4. 2. 4. Verschlucken: Kann eine Störung des Verdauungssystems, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.
4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

5. MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5. 1. Löschmittel: Sand, Pulver, Kohlendioxid
5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden. Gas/Luft-Gemische sind explosiv. Rückzündung auf große Entfernung möglich.
5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
5. 4. Besondere Löschhinweise: Container / Tanks mit Wasserschlauch kühlen.
5. 5. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden.

6. MABNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Alle Zündquellen entfernen. Jeglichen Kontakt mit Haut , Augen oder Kleidung vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 076

Version: 1212c

Überarbeitet am: 31/03/2017

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung vor Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen. Danach Behälter schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen (siehe Abschnitt 13).
6. 4. Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).
Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7. 1. Handhabung:

7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen.
7. 1. 2. Technische Maßnahmen: Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

7. 2. Lagerung:

7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Produkt immer in seiner Originalverpackung aufbewahren.
7. 2. 2. Lagerungsbedingungen: Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung verhindern (z.B. durch Erden). Ausschließlich explosionsgeschützte Elektrogeräte mit Erdanschluss verwenden. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
7. 2. 3. Verpackungsmaterial: dem Originalgebinde entsprechen
7. 3. Spezifische Endanwendungen: Reinigungsmittel.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

8. 1. Zu überwachende Parameter:

8. 1. 1. Expositionsgrenze(n): • Ethylacetat : VME ppm = 400 - VME mg/m³ = 1440

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8. 2. 1. Atemschutz: Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub.
8. 2. 2. Handschutz: Handschuhe aus Butylgummi
8. 2. 3. Körper - und Hautschutz: Das Personal müsste eine Schutzkleidung tragen. (lösemittelbeständige Schürze)
8. 2. 4. Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

8. 3. Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9. 1. 1. Aussehen: flüssig
9. 1. 2. Farbe: farblos
9. 1. 3. Geruch: leicht
9. 1. 4. PH-Wert: Unbestimmt.
9. 1. 5. Siedepunkt / Siedebereich: 77 °C
9. 1. 6. Schmelzpunkt / Schmelzbereich: -84 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 076

Version: 1212c

Überarbeitet am: 31/03/2017

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

9. 1. 7. Flammpunkt:	-4 °C
9. 1. 8. Selbstentzündungstemperatur:	460 °C
9. 1. 9. Explosionsgrenzen:	LIE : 2.1 % - LSE : 11.5%
9. 1. 10. Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend.
9. 1. 11. Dampfdruck:	100 hPa
9. 1. 12. Relative Dichte (Wasser = 1):	0.9
9. 1. 13. Viskosität:	0.44 mpa.s
9. 2. Sonstige Angaben:	
9. 2. 1. Wasserlöslichkeit:	61 g/l (bei 20 °C)
9. 2. 2. Fettlöslichkeit:	Unbestimmt.
9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit:	Unbestimmt.
9. 2. 4. Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	log Kow 0.60
9. 3. Sonstige Angaben:	COV : 900 g/L

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10. 1. Reaktivität:	Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7.
10. 2. Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	starken Oxidationsmitteln
10. 4. Zu vermeidende Bedingungen:	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
10. 5. Unverträgliche Materialien:	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.
10. 6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Keine Informationen über das Produkt vorhanden.
11. 2. Akute Toxizität:	
11. 2. 1. Einatmen:	Unbestimmt.
11. 2. 2. Hautkontakt:	Unbestimmt.
11. 2. 3. Augenkontakt:	Unbestimmt.
11. 2. 4. Verschlucken:	Unbestimmt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12. 1. Toxizität:	LC50/48h/Daphnie = > 500 mg/L
12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Leicht biologisch abbaubar.
12. 3. Bioakkumulationspotenzial:	Keine Bioakkumulation.
12. 4. Mobilität im Boden:	Keine Daten verfügbar.
12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nicht zutreffend.
12. 6. Andere schädliche Wirkungen:	Keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 076

Version: 1212c

Überarbeitet am: 31/03/2017

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen und in einer Sondermülldeponie für gefährliche Abfälle unterbringen.
13. 2. Ungereinigte Verpackungen: Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Leere Behälter nicht abbrennen oder mit Schneidbrennern bearbeiten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14. 1. Allgemeine Informationen: Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).
14. 2. UN-Nummer: 1173
14. 2. 1. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ETHYL ACETATE
14. 3. ADR/RID:
14. 3. 1. Transportgefahrenklassen: 3
14. 3. 2. Verpackungsgruppe : II
14. 3. 3. Gefahrzettel: 3; F1; 33 (D/E)
14. 4. Wasserwege (IMDG):
14. 4. 1. Klasse: 3
14. 4. 2. Verpackungsgruppe: II
14. 4. 3. Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Non - No
14. 4. 4. Gefahrzettel: 3; F-E, S-D
14. 5. Luftwege (ICAO/IATA):
14. 5. 1. ICAO/IATA Klasse: 3
14. 5. 2. Verpackungsgruppe: II
14. 5. 3. Gefahrenkennzeichen: 3; F-E, S-D
14. 6. Umweltgefahren: Non - No
14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend.
14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Vorschriften CE 1907-2006
Vorschriften CE 1272-2008
Vorschriften CE 790-2009
Vorschriften CE 453-2010
15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Unbestimmt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
16. 2. Historie:
16. 2. 1. Datum der ersten Ausgabe: 16/10/2013
16. 2. 2. Datum der letzten Überarbeitung: 23/02/2015
16. 2. 3. Überarbeitet am: 31/03/2017

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 076

Version: 1212c

Überarbeitet am: 31/03/2017

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

16. 2. 4. Version:	1212c
16. 2. 5. Überarbeitung der Kapitel Nr :	1-2-16
16. 3. Herausgegeben von:	SOPREMA - mkulinicz@soprema.fr